



Stadtgemeinde **STOCKERAU**

A-2000 Stockerau, Rathausplatz 1

Tel. +43(0)2266 695, Fax +43(0)2266 695 1250

www.stockerau.at | stadtgemeinde@stockerau.gv.at

Polit. Bezirk Korneuburg

Land Niederösterreich

AZ.: 148/2025/GR/Al/In

Betreff: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

28.4.2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.2.2026, TOP 14 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Stockerau dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ. 10.210-25/03 vom Dezember 2025, RaumRegionMensch ZT GmbH.) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellten Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 59 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs.11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 23.4.2026, Zl. RU1-R-600/071-2024, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.


Mag. (FH) Andrea Völkl
Bürgermeisterin



angeschlagen am: 30.4.2026

abgenommen am: 15.5.2026